

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0429/17</b>	<b>Datum</b> 15.09.2017
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit an 5 Schulstandorten für 2018 - 2020

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach §§ 11 – 14 SGB VIII (Schulsozialarbeit) auf der Grundlage des Beschlusspunktes 5 der DS0201/15 Infrastrukturplanung unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15 für nachfolgende Schulstandorte für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 in folgenden maximalen Obergrenzen:

<b>Träger</b>	<b>Schulstandort</b>	<b>Max. mögliches Leistungsentgelt 2018 in EUR</b>	<b>Max. mögliches Leistungsentgelt 2019 in EUR</b>	<b>Max. mögliches Leistungsentgelt 2020 in EUR</b>
Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und ju- gendgerechten Lebens in der Stadt	- Förderschule für Körperbehinderte „Fermersleber Weg“ - Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogen- schule“ - Sekundarschule „evangelische Se- kundarschule Mag- deburg“	137.500	146.000	148.900
Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e. V.	- Grundschule „Dies- dorf“ - Gemeinschafts- schule „Neue Schule Magdeburg“	91.800	97.100	99.700
Plan-KST 51510000 SK 53182410 Gesamt		229.300	243.100	248.600

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>36302</b>		<b>ja, Nr.</b>		<b>x</b>	<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2018</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>		<b>x</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt*	Bedarf
2018	229.300	51510000	53182410	529.600	-300.300
2019	243.100	51510000	53182410	529.600	-286.500
2020	248.600	51510000	53182410	439.600	-191.000
<b>Summe:</b>	<b>2018: 229.300</b> <b>2019: 243.100</b> <b>2020: 248.600</b>				

\* Gem. DS0353/17 (Stand: 19.09.17 OB)

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 Fr. Achatzi	Unterschrift AL / FBL 51 Frau Dr. Arnold
---	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

## Begründung:

Die Schulsozialarbeit (SSA) wurde in der LH MD im Rahmen des jugendpolitischen Programms „Berufliche Integration Benachteiligter – BIB-MD bis 2015“ (DS0575/05, DS0443/07, DS0323/08, DS0193/13, DS0196/13) seit 2005 mit höchster Priorität im Rahmen der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII durch den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss bewertet.

Von 2012 bis 2015 wurde die Kommune insofern entlastet, als das finanzielle Mittel über das Bildung und Teilhabe-Paket (BuT) vom Bund für insgesamt 21 Schulstandorte und schulübergreifende Arbeit bereitgestellt wurden. Das Land förderte von 2009 bis 07/2015 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ darüber hinaus weitere 13 Schulstandorte in der LH MD.

Seit 2016 ist eine gesetzliche Verankerung über „Bildung und Teilhabe“ nicht mehr gegeben. Das Land stellte ab 08/2015 im Rahmen einer neuen Laufzeit des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ finanzielle Mittel für Schulsozialarbeit bereit.

Im Januar 2015 wurden insgesamt 56 Anträge zur Förderung über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ für die Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beim Land eingereicht. Von diesen 56 Anträgen hat das Land 31 Anträge für Schulsozialarbeit ausgewählt und dessen Förderung bewilligt.

Am 08.10.2015 beschloss der Stadtrat die DS0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15. Gemäß Beschlusspunkt 5.2 der DS0201/15 erfolgt für die 8 Bestandsschulstandorte (aus o. g. 21 ehemals über BuT finanzierten Schulstandorten) eine Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für Bildung und Teilhabe (vgl. DS0519/15, Beschluss-Nr. Juh073-15(VI)15). Weiterhin können gemäß Beschlusspunkt 5.3 im Rahmen zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel fünf weitere Schulstandorte mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Aufgrund der für 2018 und mittelfristig angemeldeten finanziellen Mittel in der PKST 51510000/SK 53182410 (DS0353/17) wird die Umsetzung von Schulsozialarbeit an diesen fünf Schulstandorten ermöglicht. Gemäß der DS0201/15 Punkt 5 und der Anlage 7 (entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Unterausschuss) der Jugendhilfeplanung kann für folgende 5 Schulstandorte im Zeitraum von 2016 bis 2020 eine vollständige Finanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln erfolgen.

### Träger: Spielwagen e. V

Förderschule für Körperbehinderte „Fermersleber Weg“	30 Std./Woche
Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“	30 Std./Woche
Sekundarschule „evangelische Sekundarschule Magdeburg“*	30 Std./Woche

(\* Trägerwechsel zum 01.01.2018)

### Träger: Ljw der AWO Sachsen-Anhalt e. V.

Grundschule „Diesdorf“	30 Std./Woche
Gemeinschaftsschule „Neue Schule Magdeburg“	30 Std./Woche

Für den Finanzierungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 muss für die Sekundarschule „evangelische Sekundarschule Magdeburg“ ein Trägerwechsel vorgenommen werden (vgl. DS0576/15). Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat am 28.08.2017 auf der Grundlage eines eingeschränkten Interessenbekundungsverfahrens empfohlen, die Trägerschaft für das Angebot SSA an der benannten Schule an den Träger Spielwagen e. V. zu überführen. Die weiteren vier Standorte werden, gemäß der o. g. Auflistung durch die zwei benannten Träger mit Schulsozialarbeit abgesichert.

Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ RdErl. des MK vom 15.12.2014 - 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Brutto-Personalkosten zu Grunde gelegt. (vgl. DS0201/15, Beschlusspunkt 5.4)

Alle eingereichten Umsetzungskonzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt und für die Jahre 2018 bis 2020 bestätigt. Die mit der Jugendhilfeplanung DS0201/15 bestätigten Leitlinien, Zielvorgaben und Leistungsprofile wurden berücksichtigt.

Die geleistete Arbeit wird u. a. in zweimonatlichen Dokumentationsbögen, einem jährlich einzureichenden Sachbericht (inkl. der Zusammenfassung der Dokumentationsbögen und der Aufstellung von Angeboten zur sozialen Kompetenzvermittlung) dokumentiert und in Trägergesprächen ausgewertet.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **2018**

PKST 51510000/SK 53182410 - Jugendsozialarbeit

Zur Umsetzung der vorliegenden Drucksache werden im Haushaltsjahr 2018 benötigt:  
229.300 EUR von 529.600 EUR Planansatz

Der Differenzbetrag in Höhe von 300.300 EUR ist für die Förderung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz (z. B. JuKoMa, Netzwerkstelle Miteinander, Streetwork) vorgesehen.

### **2019**

PKST 51510000/SK 53182410 - Jugendsozialarbeit

Bedarf insgesamt: 243.100 EUR von 529.600 EUR Planansatz

Der Differenzbetrag in Höhe von 286.500 EUR wird für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz (z. B. JuKoMa, Netzwerkstelle Miteinander, Streetwork) benötigt.

### **2020**

PKST 51510000/SK 53182410 - Jugendsozialarbeit

Bedarf insgesamt: 248.600 EUR von 439.600 EUR Planansatz

Der Differenzbetrag in Höhe von 191.000 EUR wird für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz (z. B. JuKoMa, Netzwerkstelle Miteinander, Streetwork) benötigt.

Damit werden die veranschlagten Mittel in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 ausgeschöpft, ein zusätzlicher Bedarf entsteht nicht.